



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wohratal

Bauleitplanung der Gemeinde Wohratal, Ortsteil Halsdorf
Bebauungsplan „Die Brückengärten“ 1. Änderung

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wohratal hat in ihrer Sitzung am 27.02.2018 den Aufstellungsbeschluss und in ihrer Sitzung am 26.06.2018 den Entwurfs- und Offenlagebeschluss zu dem o.g. Bebauungsplan gefasst. Der Bebauungsplan ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Planziel der 1. Änderung des Bebauungsplans „Die Brückengärten“ ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu Lasten der Festsetzung einer „Grünfläche – Private Gartenflächen“.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

Montag, dem 16.07.2018 – einschl. Freitag, dem 17.08.2018

in der Gemeindeverwaltung Wohratal, Halsdorfer Straße 56, 35288 Wohratal, zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach 4c BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB das Planungsbüro PlanES, Elisabeth Schade, 35392 Gießen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Wohratal, den 29.06.2018

Der Gemeindevorstand

Peter Hartmann
Bürgermeister

Anlage: Lageplan mit Geltungsbereich

Bauleitplanung der Gemeinde Wohratal, Ortsteil Halsdorf
Bebauungsplan „Die Brückengärten“ 1. Änderung
hier: Räumlicher Geltungsbereich



genodet, ohne Maßstab

Aushang:
Beginn 03.07.2018
Ende: 18.08.2018